

Schutzkonzept nach SKHG für die saarländischen Krankenhäuser der Marienhaus Gruppe

Im April 2022 ist das Gesetz zur Änderung des Saarländischen Krankenhausgesetzes (SKHG) in Kraft getreten. Mit der damit verbundenen Novellierung des Krankenhausgesetzes soll der Schutz der Patienten und Patientinnen, der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und vor allem auch der Kinder und Jugendlichen stärker in den Fokus rücken.

I. Bestehende Schutzinstrumente

Bereits im Zusammenhang mit dem betriebenen Compliance-Management-System der Marienhaus-Gruppe gibt es zur Sicherstellung eines ethischen sowie gesetzes- und rechtskonformen Verhaltens mehrere Richtlinien, Leitlinien sowie einen Verhaltenskodex, welche insgesamt eine Vielzahl an Verhaltensvorgaben konkretisieren und somit ein rechtskonformes Handeln in den Einrichtungen vorsieht.

Ergänzend zu dem vorstehenden Regelungssystem wurde im Dezember 2021 eine Meldeplattform für die Marienhaus-Gruppe implementiert, um etwaige Gesetzes- oder Regelverstöße aufzuklären und weiteren Verstößen und Gefahren präventiv vorbeugen zu können.

Durch das Zusammenwirken dieser verschiedenen Regelungsbereiche hat sich in der Marienhaus-Gruppe bereits ein umfangreiches Schutzkonzept etabliert und bewährt, dies wiederum stärkt die Sicherheitskultur in den einzelnen Einrichtungen.

II. Erweiterung durch das Schutzkonzept und Fehlermeldesystem nach SKHG

Mit dem nunmehr implementierten Schutzkonzept sollen die bestehenden Ansätze weiter ausgebaut werden. Verstärkt soll hierbei die Würde, das Recht auf Selbstbestimmung, die körperliche Integrität der Patientinnen und Patienten, der Angehörigen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Krankenhäusern Beachtung finden und insbesondere dem Kinderschutz Rechnung getragen werden.

1. Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche

Entsprechend des Selbstverständnisses der Marienhaus-Gruppe und im Einklang mit den kirchlichen Empfehlungen und den Empfehlungen des Deutschen Caritasverbandes besteht unternehmensweit bereits ein Konzept zur Prävention von sexuellem Missbrauch und Gewalt in den Einrichtungen. In diesem Zusammenhang wurde bereits eine unabhängige Präventionsbeauftragte als Ansprechperson für Informationen und Beratung im Rahmen von sexualisierter Gewalt benannt und weitere Vertrauenspersonen

für die Einrichtungen geschult und ernannt sowie ergänzend auch unabhängige externe Beratungspersonen einbezogen. Dieses bestehende Schutzkonzept schließt dabei auch ausdrücklich den Schutz von Kindern und Jugendlichen ein, so dass in diesem Zusammenhang auch bereits die Anforderungen des SKHG erfüllt werden.

2. Fehlermeldesystem nach SKHG und externe Ombudsperson

Für die saarländischen Einrichtungen wurde eigens eine Meldestelle nach den Vorgaben des SKHG in die Compliance-Struktur der Marienhaus-Gruppe aufgenommen und bekannt gemacht (<https://marienhaus.hintbox.de/>). Insbesondere alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der betreffenden Einrichtungen sowie Patienten, Angehörige bzw. Dritte haben durch dieses Fehlermeldesystem die Möglichkeit, Meldungen über Verstöße gegen das Gesetz oder Berufspflichten in einem geschützten Rahmen abzugeben (Kommunikationsweg s. Anlage 1).

Das Fehlermeldesystem wird durch eine externe Ombudsperson für die saarländischen Einrichtungen betrieben, so dass in einem ersten Schritt eingehende Meldungen nicht von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Marienhaus-Gruppe bearbeitet werden (§ 15b Abs. 1 SKHG). Die Identität des Hinweisgebers sowie sämtliche Informationen werden in diesem Zusammenhang streng vertraulich behandelt. Daneben eröffnet das Hinweisgebersystem auch die Option die Hinweise völlig anonym abzugeben. Die externe Ombudsperson ist somit als Bindeglied zwischen Hinweisgeber und der Einrichtung zu sehen, die aufgrund ihrer Weisungsunabhängigkeit im Rahmen der Aufgabenerfüllung dennoch die gebotene Unabhängigkeit gewährleistet. Die Kontaktdaten der externen Ombudsperson sind auf der Meldeplattform hinterlegt und wurden intern in den betroffenen Einrichtungen bekannt gegeben.

Nach einer ersten Schlüssigkeitsprüfung durch die externe Ombudsperson wird die Meldung im nächsten Schritt zur Durchführung von Folgemaßnahmen bzw. internen Ermittlungen an interne Stellen weitergeleitet.

Die Weiterleitung der Anzeige erfolgt in jedem Einzelfall anonymisiert (§ 15b Abs. 6 SKHG). Die Daten der hinweisgebenden Person, insbesondere deren Name, Anschrift und Ort der Tätigkeit und die Daten der Patientinnen und Patienten, die im Rahmen des Behandlungsverhältnisses ggf. von einer Pflichtverletzung betroffen sein könnten, dürfen nur nach deren ausdrücklicher Zustimmung mitgeteilt werden. Eine solche Zustimmung hat in schriftlicher Form gegenüber der Ombudsperson zu erfolgen und ist zu dokumentieren.

Eine unverzügliche Weiterleitung der Hinweise hat an die Krankenhausleitung zu erfolgen, soweit ein begründeter Verdacht auf eine Straftat oder einen Verstoß gegen Berufspflichten nach § 15a SKHG vorliegt oder wenn die

Anzeige auf eine besondere Gefährdung der Patientensicherheit schließen lässt (§ 15b Abs. 5 SKHG).

Erhält in diesem Zusammenhang die Krankenhausleitung von Umständen Kenntnis, die einen begründeten Verstoß gegen Berufspflichten der Ärztinnen und Ärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten enthält, so unterrichtet das Krankenhaus die Krankenhausaufsichtsbehörde, das Landesamt für Soziales und die jeweils zuständige Heilberufekammer (§ 15a SKHG).

Die eingehenden Meldungen werden mit dem Ziel einer fortlaufenden Verbesserung der Patientenversorgung ausgewertet. Zu diesem Zweck dokumentiert die externe Ombudsperson in einem halbjährlichen Bericht die eingehenden Hinweise und deren Bearbeitungsstand.

Anlage 1: Kommunikationsweg der Meldestelle nach SKHG in der Marienhaus-Gruppe

- Weisungsunabhängige externe Ombudsperson betreut die eingehenden Hinweise
- Sicherstellung der Vertraulichkeit der Meldungen und Identität der Hinweisgeber
- Die eingehenden Meldungen werden mit dem Ziel einer fortlaufenden Verbesserung der Patientenversorgung ausgewertet. Zu diesem Zweck dokumentiert die externe Ombudsperson in einem halbjährlichen Bericht die eingehenden Hinweise und deren Bearbeitungsstand.

